



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften
GZ: (GB 6) 66.22

Datum: 30. AUG. 2016

Beschlusskontrolle zu V1029/16 (Sitzungsnummer: SB/024/2016)

Verkehrsbauvorhaben „Bestandsnahe Gleissanierung Großenhainer Straße zwischen Con-
radstraße und Fritz-Reuter-Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr bestätigt die Vorplanung zum ge-
planten Verkehrsbauvorhaben „Bestandsnahe Gleissanierung Großenhainer Straße zwi-
schen Conradstraße und Fritz-Reuter-Straße“ gemäß Anlage 2 (Lageplan mit Systemquer-
schnitten vom Februar 2016).“**

Der Maßnahmeträger, die Dresdner Verkehrsbetriebe AG, hat in Einvernehmen mit dem Straßen-
und Tiefbauamt die Planung 1. und 2. Bauabschnitt der Großenhainer Straße zwischen Con-
radstraße und Liststraße zur Planfeststellung bei der Landesdirektion Sachsen im Juni 2017 einge-
reicht.

- 2. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beauftragt den Oberbürgermeister,
die drei Punkte gemäß des Anschreibens des ADFC vom 27.04.2016 (siehe Anlage) in die
Planung einzuarbeiten, sofern dies nach Prüfung möglich ist.“**

Punkt 1 des ADFC „Breite des Schutzstreifens“: In der Genehmigungsplanung wurde der Schutz-
streifen durch einen 2,00 m breiten Radfahrstreifen ersetzt.

Punkt 2 des ADFC „Gestaltung der Kap-Haltestelle“: Die Haltestellen werden nach dem Stan-
dardhaltestellenprojekt geplant. Ein LED-Leuchtband ist darin nicht vorgesehen.

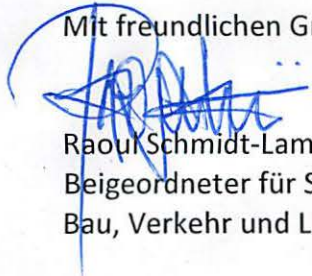
Punkt 3 des ADFC „Stadtgestaltung Straßenbäume“: Die vorhandenen Straßenbäume werden
erhalten. Zusätzlich werden im Haltestellenbereich Bäume gepflanzt. Ein weiterer Baum konnte
außerdem am Bauanfang (gegenüber Auenstraße) und an der Fahrbahnaufweitung Fritz-Reuter-
Straße platziert werden.

3. „Im Sinne der Radverkehrssicherheit sind keine Schutzstreifen, sondern Radfahrstreifen einzurichten.“

In der Genehmigungsplanung wurde der Schutzstreifen durch einen 2,00 m breiten Radfahrstreifen ersetzt.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. August 2019

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister